

Verlauf des 2. Passierscheinabkommens (18)

30. Oktober 1964

18. Bericht Nr. 963/64 über den Verlauf des 2. Passierscheinabkommens

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 31073, Bl. 248–255 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht Honecker, Abusch, Norden, Verner, Kohl – MfS: Beater, Schröder, Einsatzstab, Abt. Agitation, Ablage.

Bemerkungen

Nicht realisierter Verteilervorschlag (im Dokumentenkopf): Stoph (ersetzt durch Abusch).

Verweise

Informationen [834/64](#), [842/64](#), [845/64](#), [849/64](#), [858/64](#), [868/64](#), [876/64](#), [881/64](#), [888/64](#), [898/64](#), [903/64](#), [911/64](#), [917/64](#), [924/64](#), [934/64](#), [942/64](#), [949/64](#), [971/64](#), [975/64](#), [987/64](#), [992/64](#), [994/64](#) und [1012/64](#).

Am 27.10.1964 wurden insgesamt 65 785 Passierscheine, davon 23 332 für den 1. und 42 453 für den 2. Besuchszeitraum mit nach Westberlin genommen.¹

Ausgegeben wurden 56 143 Passierscheine (20 009 für den 1. und 36 134 für den 2. Besuchszeitraum).

Am 28.10.1964 wurden insgesamt 33 768 Passierscheine, davon 11 877 für den 1. und 21 891 für den 2. Besuchszeitraum mit nach Westberlin genommen.

Ausgegeben wurden 26 337 Passierscheine (9 291 für den 1. und 17 046 für den 2. Besuchszeitraum).

Am 29.10.1964 wurden insgesamt 30 326 Passierscheine, davon 10 459 für den 1. und 19 867 für den 2. Besuchszeitraum mit nach Westberlin genommen.

Ausgegeben wurden 25 328 Passierscheine (8 663 für den 1. und 16 665 für den 2. Besuchszeitraum).

Damit ergibt sich folgende Abschlussstatistik

Insgesamt wurden 698 478 Anträge für 1 727 797 Personen und 187 508 Kfz gestellt.

Davon entfallen auf den 1. Besuchszeitraum 346 658 Anträge für 615 987 Personen und 66 045 Kfz, auf den 2. Besuchszeitraum 351 820 Anträge für 1 111 810 Personen und 121 463 Kfz.

Insgesamt wurden 963 499 Passierscheine ausgegeben für 1 708 808 Personen (344 940 für den 1. Besuchszeitraum für 609 190 Personen, 618 559 für den 2. Besuchszeitraum für 1 099 618 Personen).

Am ersten Besuchstag, dem 30.10.1964, sind aufgrund der ausgegebenen Passierscheine 23 532 Personen zu erwarten.

Aufgrund der ausgegebenen Passierscheine sind an den Schwerpunkttagen beider Besuchszeiträume folgende Personenzahlen zu erwarten:

- 31.10.1964: 93 410,
- 1.11.: 98 766,
- 7.11.: 109 113,
- 8.11.: 112 616,
- 19.12.: 103 325,
- 20.12.: 92 625,
- 25.12.: 96 568,
- 26.12.: 113 502,
- 27.12.: 99 257,
- 31.12.: 96 951,
- 2.1.1965: 126 925,
- 3.1.1965: 76 462.

Nicht abgeholt wurden insgesamt 4 998 Passierscheine mit 8 035 Personen. Davon entfallen 1 796 Passierscheine mit 2 741 Personen auf den 1., 3 202 Passierscheine mit 5 294 Personen auf den 2. Besuchszeitraum.

Abgelehnt wurden insgesamt 5 892 Passierscheine für 10 954 Personen. Der größte Teil der Ablehnungen (für 10 412 Personen) erfolgte wegen Mehrfachantragstellung. Für 219 Personen wurden die Passierscheine abgelehnt, weil die von ihnen angegebenen Verwandten außerhalb der Hauptstadt der DDR wohnhaft sind. Die Passierscheine von 65 Personen wurden abgelehnt, weil Überprüfungen in der Einwohnermeldekartei ergaben, dass die angegebenen Besuchsanschriften nicht vorhanden waren bzw. der angegebene Verwandtschaftsgrad nicht den Tatsachen entsprach. Die Ablehnung der Passierscheine von 258 Personen erfolgte, weil es sich um Personen handelt, die gegen die Gesetze der DDR verstoßen haben.

Es wurden folgende Zahlen von Mehrfachantragstellern ermittelt. Über die drei zulässigen Besuche hinaus wurden

- 1 320 × 1 bis 3 Besuche,
- 14 × 4 Besuche,
- 16 × 5 Besuche,
- 52 × 6 Besuche,
- 2 × 7 Besuche,
- 4 × 8 Besuche,
- 13 × 9 Besuche,
- 2 × 10 Besuche,
- 1 × 11 Besuche,
- 2 × 12 Besuche,
- 3 × 13 Besuche,
- 4 × 14 Besuche,
- 5 × 15 Besuche,
- 1 × 27 Besuche

beantragt. Insgesamt 6 573 (2 340 für den 1., 4 233 für den 2. Besuchszeitraum).

Passierscheine wurden, weil die zu besuchenden Verwandten im Grenzgebiet wohnhaft sind, mit einem entsprechenden Stempel versehen, aus dem ersichtlich ist, dass ein Zusammentreffen mit den Verwandten nur außerhalb des Grenzgebietes erfolgen kann.

Auch im Zeitraum vom 27. bis 29.10.1964 wurden alle Passierscheinempfänger ohne größere Wartezeiten abgefertigt. Die Empfänger der Passierscheine verhielten sich ebenso diszipliniert wie an den Vortagen. Eine Ausnahme bildeten nur einzelne Westberliner Bürger, die wegen der Ablehnung ihrer Kfz oder wegen der Festlegung bestimmter KPP gegenüber unseren Angestellten unbeherrscht auftraten. In einigen Fällen wurden auch aus diesen Gründen die Passierscheine nicht abgenommen (Beispielsweise in Tempelhof, Schöneberg, Wedding/Müllerstraße).

Eine ganze Anzahl von Passierscheinempfängern zeigte sich verärgert darüber, dass jene Westberliner Bürger, die bei der Antragstellung auf einen der bereits ausgelasteten Schwerpunktstage beharrten, den gewünschten Besuchstag auch bekommen hätten, wodurch diejenigen, die unseren Lenkungsmaßnahmen entsprachen, benachteiligt worden seien. Verärgerung gab es auch bei einigen der Passierscheinempfänger, deren Anträge durch Betriebsräte gestellt, die aber nicht über Veränderungen von Besuchsterminen bei der Antragstellung informiert worden waren.

Bei der Bekanntgabe der Ablehnung von Passierscheinen gab es im Allgemeinen keine Diskussionen. Die meisten der betroffenen Westberliner Bürger zeigten sich mit dem einfachen Hinweis auf die Ablehnung zufrieden. Teilweise brachten sie zum Ausdruck, damit gerechnet zu haben. Im Verhalten der westlichen Einsatzkräfte, von denen während der letzten Tage bereits eine ganze Anzahl abgezogen worden war, gab es gegenüber den Vortagen keine wesentlichen Veränderungen. Sie befassten sich in allen Passierscheinstellen weiterhin hauptsächlich mit der Erfassung von Passierscheinempfängern auf Strichlisten bzw. mit der Befragung von Passierscheinempfängern, die jedoch am 28. bzw. 29.10. in vielen Passierscheinstellen fast ganz eingestellt wurde. Auch die Führung der Strichlisten werde im Wesentlichen nur in den Vormittagsstunden fortgesetzt und in den Nachmittagsstunden teilweise ganz eingestellt. Eine Ausnahme bildete Zehlendorf, wo im Gegensatz zu den Vortagen eine genauere Befragung von Passierscheinempfängern durchgeführt wurde.

An einem Tisch außerhalb der Passierscheinstelle Wedding/Gotenburger Straße wurden am 27.10. ab 16.00 Uhr von Mitarbeitern des Westberliner Senats an die Passierscheinempfänger Merkblätter des »Büros für gesamtdeutsche Hilfe«,² Bonn, ausgegeben. Es handelte sich dabei um Hinweise für sogenannte Geschenksendungen in die DDR.

In der Passierscheinstelle Wedding/Müllerstraße zeigten die Westberliner Einsatzkräfte großes Interesse für die nicht abgeholt Passierscheine. Sie boten sich am 29.10. zur Übernahme dieser Passierscheine an, um sie angeblich den Empfängern selbst zuzustellen. Der Gruppenleiter unserer Angestellten ging jedoch nicht auf dieses Ansinnen ein.

Wie bereits an den Vortagen wurden unseren Angestellten wiederum in verschiedenen Passierscheinstellen von Westberliner Bürgern, die sich für die korrekte und höfliche Abfertigung bedankten, Genussmittel und Zigaretten angeboten. Die Annahme wurde verweigert bzw. es wurde vorgeschlagen, diese Zuwendungen den Westberliner Angestellten zu machen.

Alle Passierscheinstellen wurden am 29.10. pünktlich um 18.00 Uhr geschlossen. In der Regel sprachen die Westberliner Einsatzkräfte unseren Mitarbeitern ihre Anerkennung aus.

In der Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten wurden vom 27. bis 29.10.1964 wiederum in besonders dringenden Fällen drei Passierscheine sofort ausgeschrieben. Es gab keinerlei Einspruch dagegen vonseiten der Westberliner Kräfte, die ihre Arbeit korrekt und den Bedingungen des Protokolls entsprechend weiterhin verrichteten.

Geldumtausch

Vom 23. bis 29.10. wurden von den in die Hauptstadt der DDR eingereisten westdeutschen und Westberliner Bürgern sowie Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten (einschließlich der Personen, für die ein Mindestumtausch³ nicht vorgesehen ist (Rentner, Kinder u. a.) insgesamt 104 299 DM/West umgetauscht.

Davon entfallen auf Mindestumtausch 54 975 DM/West und auf zusätzlichen Umtausch 49 324 DM/West.

Von den 814 mit Passierscheinen für dringende Familienangelegenheiten eingereisten Westberliner Bürgern haben 264 (32,4 %) einen Mindestumtausch vorgenommen und insgesamt 754 DM/West umgewechselt.

Von den 44 911 in die Hauptstadt der DDR eingereisten Westdeutschen Bürgern und Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten wechselten 13 145 Geldbeträge im Rahmen des Mindestumtausches (29,2 %) und tauschten insgesamt 54 013 DM/West um.

Damit haben in der Zeit vom 15.10. bis 29.10.1964 die in die Hauptstadt der DDR eingereisten Bürger Westdeutschlands und Westberlins sowie Ausländer aus nichtsozialistischen Staaten (einschließlich der Personen, für die ein Mindestumtausch nicht vorgesehen ist) insgesamt 257 707 DM/West umgetauscht.

Davon entfallen auf Mindestumtausch 117 975 DM/West und auf zusätzlichen Umtausch 139 732 DM/West.

Von den insgesamt 2 180 mit Passierscheinen für dringende Familienangelegenheiten eingereisten Westberliner Bürgern haben 751 (34,4 %) einen Mindestumtausch vorgenommen und insgesamt 2 165 DM/West umgetauscht.

Von den 101 967 in diesem Zeitraum eingereisten Westdeutschen Bürgern und Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten wechselten 26 654 (26,1 %) Geldbeträge im Rahmen des Mindestumtausches und tauschten 115 602 DM/West um.

Bei den Westberliner Bürgern, die einen Mindestumtausch vorgenommen haben, wurde im Wesentlichen die angestrebte Summe von 3,00 DM/West erreicht. Bei den westdeutschen Bürgern und Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten, die Geldbeträge im Rahmen des Mindestumtausches wechselten, wurde zum großen Teil die angestrebte Höhe des Mindestumtausches von 5,00 DM/West nicht erreicht. Während im Zeitraum vom 15. bis 22.10. von diesen Personen noch ca. 4,50 DM/West im Durchschnitt umgewechselt wurden, betrug der Durchschnitt im Zeitraum vom 23. bis 29.10. nur ca. 4,10 DM/West.

Es verstärkte sich bei dem genannten Personenkreis die Tendenz, dem Mindestumtausch auszuweichen bzw. zum Teil demonstrativ geringere Beträge umzuwechseln. Besonders von solchen Personen, die häufig in die Hauptstadt der DDR einreisen, wurde in den letzten Tagen mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass kein Zwang zum Mindestumtausch bestehe und er deshalb von ihnen abgelehnt werde. Außerdem hat sich auch im Vergleich der beiden genannten Zeiträume der zusätzliche Umtausch bei Einreisen von Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten und westdeutschen Bürgern in die Hauptstadt der DDR verringert.

Zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin wurde erstmals am 17.12.1963 eine Vereinbarung über die Ausgabe von Passierscheinen für Bürgerinnen und Bürger mit dem ständigen Wohnsitz in Westberlin für den Besuch des Ostsektors der Stadt für den Zeitraum vom 19.12.1963 bis zum 5.1.1964 getroffen. Das 2. Passierscheinabkommen wurde nach mehrmonatigen Verhandlungen am 24.9.1964 unterzeichnet und vereinbarte Besuche für zwei Wochenenden Ende Oktober/Anfang November sowie über Weihnachten und

Neujahr 1964/65. Allerdings erlaubte das Passierscheinabkommen ihnen zwar den Besuch im Osten, den Ostberlinerinnen und Ostberlinern blieb der Weg nach Westen aber auch weiterhin versperrt. Vgl. Alisch, Steffen: Berlin ↔ Berlin. Die Verhandlungen zwischen Beauftragten des Berliner Senats und Vertretern der DDR-Regierung zu Reise- und humanitären Fragen 1961–1972. Berlin 2000 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat; 31/2000); Huhn, Eckart: Die Passierscheinvereinbarungen des Berliner Senats mit der Regierung der DDR 1963 bis 1966. Deutsch-Deutsche Verhandlungen zur Überwindung der politischen Sprachlosigkeit und der Milderung menschlicher Härten als Folge des Mauerbaus. Ludwigsfelde 2011; Kunze, Gerhard: Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989. Berlin 1999 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin).

2

Eine Einrichtung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen zur Unterstützung verschiedener Hilfsorganisationen, die sich in erster Linie mit dem Versand von Paketen und Päckchen in die DDR befassten.

3

Der verbindliche Mindestumtausch für Besucher der DDR wurde zum 1.12.1964 eingeführt. Durch ihn waren Besucher aus der Bundesrepublik verpflichtet, 5,00 DM in 5,00 MDN und Westberliner 3,00 DM in 3,00 MDN umzutauschen. Rentner und Minderjährige waren hiervon ausgenommen. Der umgetauschte Betrag durfte nicht zurückgetauscht oder wieder ausgeführt werden.